



Ausschuss für Kommunalpolitik

39. Sitzung (öffentlich)

30. April 2003

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

• Personalinformation durch Minister Dr. Fritz Behrens 1

• Verabschiedung von StS Riotte (IM) 1

• Änderung der Tagesordnung: *TOP 7 wird TOP 1* 1

**1 Steuerbefreiung für Übungsleiter im Sport und andere als gemeinnützig
anerkannte Tätigkeiten** 1

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3593

• Diskussion 1

• Ergebnis: *abgelehnt* 3

- 2 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz) 4**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2707
- Ausschussprotokoll 13/744
- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- in Verbindung damit:
- 3 Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand (Mittelstandsentwicklungsgesetz MEG) 4**
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3733
- Diskussion 4
 - Ergebnis: *vertagt* 7
- 4 Reform der Gemeindeordnung 7**
- Ausschussprotokoll 13/763 (TOP 5)
(siehe auch Drucksache 13/3338 und Vorlage 13/1242)
- in Verbindung damit
- Festlegung des Beratungsverfahrens (Durchführung einer Anhörung) zu folgenden Gesetzesinitiativen und Anträgen:**
- a) Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung**
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/181 – Neudruck –
- Ausschussprotokoll 13/72
- b) Gesetz zur Stärkung der Bürgerrechte in Räten, Kreistagen und Landschaftsversammlungen**
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/197
- Vorlage 13/710
- Ausschussprotokolle 13/72 und 13/370

c) Gesetz über die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/623

Ausschussprotokoll 13/226

d) Gesetz zur Sicherstellung der Generationengerechtigkeit auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/624

Ausschussprotokoll 13/261

e) Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/784

Vorlage 13/468

in Verbindung damit

5 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/180

Ausschussprotokoll 13/72

- Diskussion 8
- Ergebnis 10

6 Initiative für Wachstum, Beschäftigung und Gerechtigkeit 11

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3445

in Verbindung damit

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3471

sowieEntschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3473

- Diskussion 11
- Ergebnis: *abgelehnt* 12

7 Gesetz zur Regelung der Wahlperiode der im Jahr 2004 gewählten kommunalen Vertretungen 12Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/3725

- Diskussion 12
- Ergebnis: *angenommen* 13

8 Schulkindergärten erhalten – Chancengerechtigkeit stärken 13Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3624

- Diskussion 13
- Ergebnis: *abgelehnt* 14

9 Bürokratie abbauen! Reitabgabe abschaffen 14Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3633

- Diskussion 14
- Ergebnis: *abgelehnt* 15

- 10 Kostenfreiheit des Bildungsangebots von Tageseinrichtungen für Kinder 16**
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3716
- Diskussion 16
 - Ergebnis: *abgelehnt* 17
- 11 Mit der Angebotsausweitung im öffentlichen Nahverkehr durch Einführung des zweiten Integralen Taktfahrplans muss eine spürbare Verbesserung der Betriebsqualität einhergehen! Qualitätspakt Nahverkehr jetzt vereinbaren – und dabei das Kundeninteresse in den Mittelpunkt stellen! 17**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/3724
- Diskussion 17
 - Ergebnis: *ohne Votum* 18

* * *

2 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2707

Ausschussprotokoll 13/744

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung damit:**3 Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand (Mittelstandsentwicklungsgesetz MEG)**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3733

Vorsitzender Jürgen Thulke weist vorab darauf hin, dass der federführende Wirtschaftsausschuss dem ausdrücklichen Wunsch des AKo auf Verschiebung der ursprünglich für den 2. April 2003 vorgesehenen Abschlussberatung auf den 7. Mai nachgekommen sei, sodass heute nun über die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss zu entscheiden sei.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sei vom Plenum am 9. April 2003 an den Wirtschaftsausschuss – federführend – sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss und den AKo überwiesen worden. Von der FDP liege nun ebenfalls eine eigene Gesetzesinitiative mit der Drucksache 13/3771 vor, die jedoch noch nicht ins Plenum eingebracht und auch noch nicht überwiesen worden sei. Der Beratungsfahrplan des federführenden Wirtschaftsausschusses sei noch nicht bekannt. Neben der Abgabe eines Votums zum Gesetzentwurf der Landesregierung könnte heute ebenfalls zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ein Votum abgegeben werden.

Heinz Wirtz (SPD) begrüßt für seine Fraktion den Gesetzentwurf der Landesregierung, der dazu beitragen werde, die mittelständische Wirtschaft weiter zu stärken. Gerade die Kommunen seien – allerdings mit ihren eingeschränkten finanziellen Mitteln – diejenigen, die den Mittelstand über ihre Auftragsvergaben am Ort am meisten förderten. Hierzu zählten auch die kommunalen Unternehmen wie Stadtwerke, die mit zu den größten Auftraggebern des Mittelstands gehörten. Aus diesem Grunde fordere er wie schon früher, das kommunale Wirtschaftsrecht von bestehenden Hindernissen und Blockaden zu befreien. Auch hier diene ein freier Wettbewerb dazu, den Mittelstand zu fördern.

Erfreut zeigt sich der Abgeordnete darüber, dass ursprünglich vorgesehene Hürden wie die Bindung der städtischen Unternehmen an die VOB nicht in den Entwurf der Landesregierung einfließen seien. Insofern kritisiere er an dieser Stelle den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, wonach die kommunalen Unternehmen an die VOB-VOL gebunden werden sollten, was bedeutete, dass diese Unternehmen nicht mehr nachverhandeln dürften, die Aufträge teurer würden und so die Preise für Kunden bei Strom, Gas und Wasser angehoben werden müssten.

Im vergangenen Jahr habe er sich in einer Ausschusssitzung dafür ausgesprochen, dass das in der VOB verankerte Nachverhandlungsverbot eigentlich aufgehoben werden müsste, weil nach Untersuchungen und Experimenten die Kommunen auf diese Weise erheblich Mittel einsparen könnten, und er habe von allen Fraktionen Beifall erhalten. Nun verlange die CDU aber genau Gegenteiliges.

Sodann kommt der Redner auf den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu sprechen und erläutert, man habe nun nach der letzten Verschiebung der Beratung des Gesetzentwurf der Landesregierung eine übereinstimmende Formulierung zur Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden sowohl in der Gemeindeordnung als auch im Mittelstandsgesetz gefunden. Diesbezüglich verweist der Redner auf den im Änderungsantrag geänderten § 7 Mittelstandsgesetz. Damit sollten Probleme bei der Rechtsauslegung vermieden werden.

Die CDU dagegen verschärfe über die Formulierung des § 5 ihres Gesetzentwurfs die bereits eingeschränkten Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. Danach müssten nämlich die Gemeinden bei einem Konflikt den Beweis dafür antreten, dass der Private die angestrebte Tätigkeit nicht besser erfüllen könne. Die Führung eines solchen Nachweises sei allerdings schlichtweg Utopie, weil sie voraussetze, dass sich der private Unternehmer in die Bücher schauen lasse, was jedoch kein Privatunternehmen zulassen würde. Insofern würden die Kommunen auch hierdurch in ihrer wirtschaftlichen Betätigung behindert.

Des Weiteren werde durch die Änderung von § 22 Mittelstandsgesetz im Koalitionsantrag erreicht, dass das Gesetz nach Ablauf von fünf Jahren auf seine Wirksamkeit und Effizienz überprüft werde, wie man es bei anderen geeigneten Gesetzen zukünftig ebenfalls praktizieren wolle. Somit werde vom Ewigkeitscharakter der Gesetze abgegangen, und sie würden einem Verfalls- und Überprüfungsdatum unterworfen, um festzustellen, ob sie noch zeitgemäß seien.

In der Fassung des Änderungsantrags stimme seine Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

Franz-Josef Britz (CDU) verweist vorab auf die Beratungen zum Mittelstandsgesetz im federführenden Ausschuss und auf die dazu erfolgte Anhörung hin, aus der die Fraktionen ihre eigenen Konsequenzen gezogen hätten. Seine Fraktion habe sich entschlossen, nicht einzelne Positionen am Gesetzentwurf der Landesregierung ändern zu wollen, sondern habe nun einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt.

Wie von Herrn Wirtz schon dargestellt sei in § 5 der beiden Entwürfe eine andere Grundposition zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden zu erkennen. Bereits 1994 habe man bei der Diskussion über die Novellierung der Gemeindeordnung unterschiedliche Positionen vertreten. Nach weiteren internen Beratungen mit den Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss komme seine Fraktion zu der Erkenntnis, dass diese Position auch den Gemeinden zuträglich sei. Insofern hätten sich die Kommunalpolitiker seiner Fraktion wieder auf eine Position, die man bereits 1994 vertreten habe, verständigt.

Zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der ihm nicht vorliege, will der Redner wissen, ob dieser denn im federführenden Ausschuss behandelt und abgestimmt werde. Wolle man im AKo ebenfalls darüber abstimmen, sollte er allerdings vorher bekannt sein.

Im Übrigen werde man angesichts der Einbringung eines eigenen Gesetzentwurfs natürlich diesem zustimmen und den der Landesregierung ablehnen.

Heinz Wirtz (SPD) zeigt sich erstaunt, dass der Antrag nicht bekannt sei, da er davon ausgegangen sei, dass der Antrag ordnungsgemäß weitergegeben worden sei.

Dr. Ingo Wolf (FDP) regt an, die Beratungen erst dann fortzusetzen, wenn der Änderungsantrag vorliege und auch der bereits im Umlauf befindliche Gesetzentwurf der FDP-Fraktion überwiesen worden sei.

Heinz Wirtz (SPD) beantragt darauf hin, da der Änderungsantrag nicht im mitberatenden AKo, sondern im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zur Debatte stehe, lediglich über die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe abzustimmen.

Franz-Josef Britz (CDU) wendet ein, wenn ein Antrag, der sich auf wesentliche Dinge des kommunalen Wirtschaftsbereichs beziehe, nicht vorliege und nur im federführenden Ausschuss abgestimmt werden solle, sei das kein gutes Verfahren. Gegebenenfalls sollte der Punkt in einer Sondersitzung erneut auf die Tagesordnung des AKo gesetzt werden.

Ewald Groth (GRÜNE) schlägt dagegen vor, die Abstimmungen zu diesem Verhandlungspunkt in der heutigen Sitzung nach hinten zu verschieben, bis der Änderungsantrag für alle kopiert sei. Dann sollte der Ausschuss die Gesetzentwürfe wie vorliegend abstimmen, da der Änderungsantrag im federführenden Wirtschaftsausschuss abgestimmt werde.

Dr. Ingo Wolf (FDP) bezeichnet das hier vorgeschlagene Verfahren für das Selbstverständnis des AKo als unverträglich und undemokratisch, da der Ausschuss für Kommunalpolitik in dieser Angelegenheit nicht nur am Rande betroffen sei. Er werde, wenn der Ausschuss so verfahren wolle, an der Abstimmung nicht teilnehmen.

StS Bickenbach (MWM) macht darauf aufmerksam, dass das Gesetz seit nunmehr über einem Jahr diskutiert werde. Bei dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion gehe es auch nur um relativ wenige Änderungen zu einigen wenigen Vorschriften, die man schon seit einem Dreivierteljahr in die Diskussion des Wirtschaftsausschusses hätte einbringen können. Aus der Anhörung habe sich ergeben, dass der Mittelstand auf das Gesetz warte, das der Wirtschaftsausschuss am nächsten Mittwoch abschließend beraten wolle, damit es noch vor der Sommerpause verabschiedet werden könne. Er hielte es für peinlich, wenn wegen solch formaler Dinge die Verabschiedung des Gesetzes erst nach der Sommerpause erfolgen könnte.

Dr. Ingo Wolf (FDP) hält es für nicht angemessen, dass vonseiten der Regierung das parlamentarische Verfahren in dieser Weise bewertet werde. Hier in irgendeiner Weise eine Verhandlung über ein Papier, das er noch nicht gesehen habe, sozusagen als quantité négligeable zu bezeichnen, halte er für unangemessen. Der Abgeordnete plädiert für eine ordnungsgemäße Behandlung in einer neuen Sitzung, da Papiere, auch wenn sie jetzt noch kopiert würden, so nicht beratungsfähig seien.

Heinz Wirtz (SPD) entschuldigt sich für die nun entstandene Debatte über den noch nicht vorliegenden Änderungsantrag. Da er die Position im Antrag als wesentlichen Teil für die Frage der Zustimmungsfähigkeit zu diesem Gesetz in der Vergangenheit dargestellt habe, beantrage er nach Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen, den Punkt noch einmal zu schieben.

Der **Ausschuss** kommt nach kurzer Terminabsprache überein, den Punkt in einer Sondersitzung am 28. Mai, 9.30 Uhr, abzuschließen und erst dann ein Votum an den federführenden Wirtschaftsausschuss abzugeben.

4 Reform der Gemeindeordnung

Ausschussprotokoll 13/763 (TOP 5)
(siehe auch Drucksache 13/3338 und Vorlage 13/1242)

in Verbindung damit

Festlegung des Beratungsverfahrens (Durchführung einer Anhörung) zu folgenden Gesetzesinitiativen und Anträgen:

a) Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/181 – Neudruck –

Ausschussprotokoll 13/72

b) Gesetz zur Stärkung der Bürgerrechte in Räten, Kreistagen und Landschaftsversammlungen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/197
Vorlage 13/710

Ausschussprotokolle 13/72 und 13/370

c) Gesetz über die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene